



**Pfandbriefstelle der österreichischen  
Landes-Hypothekenbanken**

## **Offenlegung**

**gemäß §26 BWG iVm Offenlegungsverordnung**

**Pfandbriefstelle der österreichischen  
Landes-Hypothekenbanken**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Allgemeine Informationen</b>	3
<b>2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen</b>	3
<b>3 Eigenmittel</b>	3
3.1 Merkmale der Eigenmittelposten	3
3.2 Eigenmittelstruktur	4
3.3 Mindesteigenmittelerfordernis	4
<b>4 Risikomanagement</b>	5
4.1 Risikostrategie	5
4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements	5
4.3 Risikoarten	6
4.3.1. Definition	6
4.3.2. Risikoidentifizierung und Bewertung	7
- Kontrahentenausfallrisiko	7
- Marktrisiko	7
- Rechtsrisiko	7
- Liquiditätsrisiko	8
- Personalrisiko	8
- Operationelles Risiko	8
- Sonstiges Risiko	8
4.4 Risikotragfähigkeit	8
4.5 Verbriefungen	9

## **1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß § 26 und § 26a BWG iVm OffV zumindest einmal jährlich Informationen betreffend ihrer Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalstruktur offen zu legen.

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichtes nach, der auf der Homepage unter [www.pfandbriefstelle.at](http://www.pfandbriefstelle.at) veröffentlicht wird.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31. Dezember 2010. In der Offenlegung sind die BWG- und UGB-Zahlen abgebildet.

## **2 ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN**

### **2.1 Name des Kreditinstitutes**

*Rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 OffV*

Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

A-1040 Wien, Bruckner Strasse 8

Rechtsform: Öffentlich rechtliches Kreditinstitut

Firmenbuch-Nr. und –gericht: FN 86177g, Handelsgericht Wien

### **2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise**

*Rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 OffV*

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist kein übergeordnetes Kreditinstitut und unterliegt auch keiner Konsolidierung.

## **3 EIGENMITTEL**

### **3.1 Merkmale der Eigenmittelposten**

*Rechtliche Grundlage: § 4 Z 1 OffV*

- Die Kapitalrücklage enthält eine gebundene Kapitalrücklage und umfasst die vor dem 1. Jänner 1994 das Erfordernis gemäß § 23 Abs 6 BWG übersteigende Haftrücklage.
- In der Gewinnrücklage werden freie Rücklagen aus erwirtschafteten kumulierten Gewinnen ausgewiesen.
- Die Haftrücklage wird gemäß § 23 Abs 6 BWG gebildet.

### 3.2 Eigenmittelstruktur

Rechtliche Grundlage: § 4 Z 2 bis Z 5 OffV

<b>Alle Beträge in EUR</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Kapitalrücklage ( gebundene)	233.206	233.206
Gewinnrücklage	5.465.402	5.076.376
Hafrücklage	81.000	81.000
Immaterielle Anlagewerte	-1.876	-4.008
<b>Kernkapital (Tier I) vor Abzüge</b>	<b>5.777.732</b>	<b>5.386.574</b>
Abzüge gem. § 23 Abs 13 und 14	0	0
<b>Kernkapital (Tier I) nach Abzüge</b>	<b>5.777.732</b>	<b>5.386.574</b>
Ergänzungskapital	0	0
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs 8 BWG	0	0
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	0	0
Neubewertungsreserven	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier II) vor Abzüge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)	0	0
Abzüge gem. § 23 Abs. 13 und 14	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzüge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>5.777.732</b>	<b>5.386.574</b>

### 3.3 Mindesteigenmittelerfordernis

Rechtliche Grundlage: § 5 OffV, § 8 OffV, § 10 OffV, § 12 OffV

Nachstehend ist das Mindesteigenmittelerfordernis, gegliedert nach den einzelnen Forderungsklassen und das operationelle Risiko dargestellt:

Risikokategorie	Eigenmittelerfordernis 31.12.2010
Kreditrisiko	
Forderungen an Institute	24.896
Forderungen in Form von Investmentfondanteilen	5.785
Sonstige Posten	36.227
Operationelles Risiko	319.000
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>385.908</b>
<b>Eigenmittelüberschuss</b>	<b>5.391.824</b>

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wendet zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko den Standardansatz gem. § 22a BWG und für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG an.

Das Operationelle Risiko wurde unter Anwendung des Basisindikatoransatzes gem. § 22j BWG für das Geschäftsjahr 2011 mit EUR 310.000 berechnet.

In der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken erfolgt die Gewichtungszuordnung bei Forderungen an Institute gem. §§ 4,9,10 SolvaV , für Forderungen in Form von Investmentfondanteilen gem. § 24 SolvaV und für sonstige Posten gem. § 25 SolvaV .

## **4 RISIKOMANAGEMENT**

### **4.1 Risikostrategie**

*Rechtliche Grundlage: § 2 Z 1 OffV*

Unter Risiko versteht die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbank unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die Umsetzung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

### **4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements**

*Rechtliche Grundlage: § 2 Z 2 OffV*

Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Der Verwaltungsrat ist über die Organisation des Risikomanagements in der Bank zu unterrichten. Ihm werden relevante Anweisungen und Berichte zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand der Bank leitet die operativen Geschäfte der Bank und vertritt die Bank nach außen. Der gesamte Vorstand ist verantwortlich für die Organisation des Risikomanagements in der Bank. Der Vorstand ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategien, Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse, einschließlich einer schriftlichen Dokumentation
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien und Verfahren
- Regelmäßige Überprüfung und – falls Änderungen von relevanten internen und externen Faktoren notwendig – Adaptierung der festgelegten Strategien und Verfahren
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystem vor allem auch im Hinblick auf die Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige, zumindest jährliche Überprüfung und allenfalls erforderliche Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

### 4.3 Risikoarten

Rechtliche Grundlage: § 2 OffV, § 6 OffV, § 10 OffV, § 12 OffV,

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Risikoarten im Überblick:



#### 4.3.1. Definition

Unter dem Begriff des **Kreditrisikos** werden die negativen Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Kontrakte im Kreditgeschäft aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Kontraktpartners verstanden. Die Kategorie des Kreditrisikos lässt sich in die Ausprägung Kontrahenten-, Beteiligungs-, Verbriefungs- sowie Konzentrationsrisiko untergliedern.

Darüber hinaus existiert eine weitere Art des Kreditrisikos: das Restrisiko aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei dieser Kreditrisikoart ist das Risiko nicht in einer Bonitätsveränderung des Kontrahenten zu sehen, sondern in einer unzureichenden Verwertungsmöglichkeit herein genommener Sicherheiten. Dies kann darin begründet liegen, dass der rechtliche Mechanismus, durch den die Sicherheit verpfändet oder übertragen wurde, nicht gewährleistet, dass die Bank das Recht hat, die Sicherheit zu liquidieren oder sich den Besitz über sie zu verschaffen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass sich die Sicherheit wider Erwarten als nicht werthaltig erweist.

Unter **Marktpreisrisiken** werden generell jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken resultieren somit aus Schwankungen von Substanzwertkursen (z.B. Aktien), Fremdwährungen, Zinsen und Warenpreisen. Dementsprechend werden Marktpreisrisiken weiter unterteilt in Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.

Marktpreisrisiken im Sinne des BWG umfassen das Fremdwährungsrisiko und die Risiken im Wertpapier-Handelsbuch. Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch als eigene Kategorie angeführt.

Die **Liquiditätsrisiken** lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Das **operationelle Risiko** ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber strategische und Reputationsrisiken nicht ein.

Unter der Kategorie „**Sonstige Risiken**“ werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken als sonstige Risiken eingestuft werden.

#### **4.3.2. Risikoidentifizierung und Bewertung**

Da die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken die aufgenommenen Mittel für die Mitgliedsinstitute treuhändig weitergibt besteht weder ein Markt- oder Zinsrisiko noch ein Kredit- oder Geschäftsrisiko.

Die Pfandbriefstelle definiert lediglich ein kreditorisches Risiko, das Swap-Counterparty-Risiko sowie das Operationelle Risiko.

- **Kontrahentenausfallrisiko**

Die Pfandbriefstelle verwaltet die im Bestand befindlichen Geschäfte treuhändisch und hat nur mit ausgesuchten Adressen Absicherungsgeschäfte abgeschlossen. Entsprechende Mindestratings (A+) sind vorgegeben. Ein Ausfallrisiko des Kontrahenten wird durch die Haftung auf die Mitgliedsinstitute übertragen.

Darüber hinaus besteht ein Swap Counterparty Risiko. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über die Bewertungslinien (ausständige Exposures) in den Verwaltungsratssitzungen.

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken hat ausschließlich Swap-Counterparty's, die von externen Agenturen wie Moody's und Standard&Poors geratet werden und über ein Mindestrating von A+ verfügen.

- **Marktrisiko**

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das potenzielle Verlustrisiko, das sich durch Preisveränderungen – insbesondere Zins- und Wechselkursänderungen – auf nicht abgesicherte bilanzielle und außerbilanzielle Positionen auf der Ebene von Einzelgeschäften oder des Gesamtbankportfolios ergeben könnte.

In der Pfandbriefstelle besteht kein Währungs- und Zinsrisiko aus den abgesicherten Positionen.

- **Rechtsrisiko**

Mit den externen Kontrahenten werden bei Absicherungsgeschäften standardisierte Rahmenverträge abgeschlossen.

Bei rechtlichen Fragestellungen kann auf die Expertise aus den Mitgliedsinstituten zurückgegriffen werden. In jeder Verwaltungsratsitzung werden die Ratings der Swap-Partner im Interim Report gemeldet.

- **Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken die Gefahr, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Verbindlichkeiten, Zinsen, Steuern usw. nicht termingerecht oder überhaupt nicht nachkommen kann. Da die Pfandbriefstelle die Geschäfte treuhändig verwaltet besteht kein Liquiditätsrisiko.

Weiters bestehen die Veranlagungen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken lediglich aus Termingeldern bei den Landes-Hypothekenbanken sowie einem Depot bei der Hypo Investmentbank AG mit inländischen, mündelsicheren bzw. staatsgarantierten Wertpapieren.

- **Personalrisiko**

Gemäß dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ist ausreichend qualifiziertes Personal zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftbetriebes vorhanden.

- **Operationelles Risiko**

Beim operationellen Risiko handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen, oder von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken werden nicht bewusst eingegangen, sind schwer abzugrenzen, können nur verhindert aber nicht vollständig eliminiert werden.

In der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wird das bestehende operationelle Risiko durch organisatorische Maßnahmen sehr gut aufgefangen.

- **Sonstige Risiken**

Aus Sicht der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ergeben sich keine darüber hinausgehenden Risiken.

## **4.4 Risikotragfähigkeit**

### **Messansätze und Methoden**

Die Risikotragfähigkeit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wird auf regelmäßiger Basis unter Einbeziehung aller relevanten Risikoarten und Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmassen ermittelt.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse ist angelehnt an die regulatorische Definition des Tier 1 Kapitals, beinhaltet daneben aber auch ökonomische Elemente.

In die Risikotragfähigkeitsrechnung fließen folgende Risikoarten ein bzw. erfolgt die Messung nach den angeführten Methodiken:

- Kreditrisiko: Standardansatz auf Basis § 22a BWG.
- Operationelles Risiko: für die Berechnung wird der Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG angewendet
- Konzentrationsrisiko: die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass in einem Jahr nicht mehr als ein Institut aus dem Landeshypotheken-Sektor ausfällt. Da sich dieser Ausfall sowohl Ertrags- wie auch Kostenseitig niederschlagen würde, wird eine Quote von 10% des EGT's als Ansatz gewählt.



- Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld: Bezugsgröße Betriebserträge, hievon 0,5%.

Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Aggregation dieser Einzelrisiken, die Gegenüberstellung mit dem vorhandenen Eigenkapital sowie der Vergleich mit den vom Vorstand definierten Zielgrößen erfolgt regelmäßig (quartalsweise), der Report wird vom Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen behandelt.

### **Risikoappetit**

Der Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken bekennt sich zu einem sehr konservativen und vorsichtigen Ansatz. Ziel ist es, die aktuellen – sehr guten – Relationen zu erhalten.

### **4.5 Verbriefungen**

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wird nicht als Originator oder Sponsor bei Verbriefungen tätig.